

Ferner ist darauf verwiesen worden, dass in Deutschland – das eine lange Tradition umfangreicher Aufnahme schutzbedürftiger Personen aus Krisenregionen hat, das weltweit zu den führenden Aufnahmestaaten von Flüchtlingen gehört und mit Abstand der führende Aufnahmestaat unter den westlichen Industriestaaten ist – derzeit angesichts stark gestiegener Asylbewerberzahlen kein großer Spielraum für weitere Aufnahmen besteht.

21. Abgeordneter
Josip Juratovic
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass vor der Abstimmung im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament über die Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entscheidung (KOM(2010) 378) und über die Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung (KOM(2010) 379) eine Vorabfassung von Bundesrat und Bundestag erforderlich ist, und wenn ja, mit welchen Mehrheiten müssen Bundestag und Bundesrat zustimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Juni 2011

Die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat in Angelegenheiten der Europäischen Union sind in Artikel 23 des Grundgesetzes und insbesondere im Gesetz über die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (Integrationsverantwortungsgesetz – IntVG) geregelt.

Die genannten Vorhaben unterfallen nicht den §§ 1 bis 10 IntVG.

Die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag beziehungsweise Bundesrat bestimmt sich nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) beziehungsweise nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG). Die Beteiligung von Bundestag und Bundesrat ist auf Basis der Bestimmungen des EUZBBG und des EUZBLG erfolgt. Auskunft über die Abstimmungsmodalitäten von Bundestag und Bundesrat geben die jeweiligen Geschäftsordnungen.

22. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD)
- Wie viele Auszubildende hatten die Bundesministerien in Bonn und Berlin im Jahr 2010 (bitte aufschlüsseln nach Bundesministerium und Standort)?

23. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD) Wie viele dieser Auszubildenden haben nach dem Abschluss ihrer Ausbildung im Jahr 2010 in Bonn bzw. in Berlin einen Anschlussvertrag erhalten (bitte aufschlüsseln nach Bundesministerium und Standort)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. Juni 2011**

Die Anzahl der Auszubildenden der Bundesministerien in Bonn und Berlin sowie der Anschlussverträge im Jahr 2010 ist in der nachfolgenden Übersicht abgebildet. Dabei wurde auf die erfolgreich beendeten Ausbildungsverhältnisse abgestellt, damit die Zahl der Ausbildungsverhältnisse mit der Zahl der Anschlussverträge in Relation gesetzt werden kann. Differenzen zwischen beiden Zahlen resultieren auch aus dem Umstand, dass angebotene Anschlussverträge zum Teil nicht angenommen und andere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen wurden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ihren Schriftlichen Fragen 20 und 21 in der Antwort der Bundesregierung vom 4. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/29, S. 11 f.) verwiesen.

Zeitraum vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010

	erfolgreich beendete Ausbildungsverhältnisse		Anschlussverträge	
	Bonn	Berlin	Bonn	Berlin
AA	3	14	3	13
BMI	0	12	0	12
BMJ	0	6	0	6
BMF	0	16	0	14
BMWi	10	8	10	8
BMAS	12	4	12	4
BMELV	8	2	0	6
BMFSFJ	4	3	4	3
BMG	6	2	6	1
BMVBS	7	5	5	7
BMU	20	0	13	5
BMBF	12	3	5	7
BMZ	7	0	6	1
BMVg	Die Berufsausbildung wird in der Bundeswehr ausschließlich mit einer auf Ortsebene angesiedelten Ausbildungsorganisation in rund 400 Ausbildungseinrichtungen durchgeführt. Aktuell stellt die Bundeswehr über 5.400 Plätze (27 am Standort Bonn, 78 am Standort Berlin) für eine Berufsausbildung zur Verfügung.			